

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister

Erläuterungsbericht

gemäß § 5 Abs. 5 BauGB zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.31 für das „Gewerbegebiet südlich der Splieterstraße“ (Eingriffsbebauungsplan) wurde festgelegt, dass der aufgrund des Bebauungsplanes zu erwartende Eingriff in Natur und Landschaft und der demzufolge erforderliche Ausgleich durch den Ausgleichsbebauungsplan Nr. 9.04 „Gronhorst I“ rechtlich festgesetzt wird.

Im Hinblick auf den Bebauungsplan Nr. 2.31 den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 2.72 für das „Gewerbegebiet Waterstroate/Wolbecker Straße“ bzw. noch aufzustellende Bebauungspläne und die hierdurch ausgelösten erforderlichen planerischen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 1 a BauGB wird der Flächennutzungsplan dahingehend geändert, dass das in der Bauerschaft Gronhorst (Gemarkung Freckenhost, Flur 18) gelegene Flurstück 110 in einer Größe von 2,5 ha von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft umgewandelt wird.

In Bezug auf die Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauungspläne Nr. 2.31 und 2.72 ist im direkten Anschluss an die vorhandene Waldfläche eine Umsetzung von Ackerfläche in naturnahen Wald vorgesehen. Auf der verbleibenden Fläche sollen Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der offenen Landschaft des Kernmünsterlandes mit Wald-, Sukzessionsflächen und Heckenstrukturen vorgenommen werden.

Das Kataster des Kreises Warendorf über Altlasten/Altlastenverdachtsflächen weist in Bezug auf das Plangebiet keine Eintragungen auf. Der Stadt sind auch keine über den vorgenannten Stand hinausgehenden Erkenntnisse zur Altlastenthematik bekannt.

Bei der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich u. a. um ein Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Ausgleichsbebauungsplan Nr. 9.04.

Warendorf, 30.04.2001/05.03.2002

Im Auftrag


Stuke